

Grundlagentext für Fachpraktiker*innen

„Besteuerung des Einkommens“

Einkünfte und Lohnsteuern

Es gibt viele **Einkünfte**, die besteuert werden.

Beispiele:

Herr Wiese besitzt ein Mehrfamilienhaus, das er vermietet hat. Seine Mieteinnahmen betragen monatlich 2300 €. Das sind Einkünfte, die er versteuern muss.

Herr Starke hat eine Tischlerei. Er macht im Jahr 2020 einen Gewinn von 34 569 €. Dieses Geld muss versteuert werden

Die Steuern bei solchen Einkünften nennt man **Einkommenssteuern**.

Die meisten Steuerarten müssen **vom Steuerpflichtigen selbst an das Finanzamt überwiesen werden**.

Bei der **Lohnsteuer** ist das in der Regel anders. **Die Lohnsteuer behält der Arbeitgeber ein und führt sie an das Finanzamt ab**.

Lohnsteuer werden für die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden verwendet.

Steuerklassen

Grundlage für die Berechnung der Lohnsteuer sind die Steuerklassen.

Durch Steuerklassen soll die Steuerlast gerecht verteilt werden.

Beispiel:

Frau Sager ist alleinstehend und hat zwei Kinder. Sie verdient genauso viel wie Herr Schweiger, der keine Kinder hat. Würden beide gleich viel Lohnsteuer bezahlen, so wäre das ungerecht. Frau Sager hat ja höhere Ausgaben, weil sie ihre zwei Kinder ernähren und versorgen muss. Also wird die Frau in eine andere Steuerklasse eingeordnet, in der sie bei gleichem Verdienst weniger Steuern bezahlen muss.

Es gibt folgende Steuerklassen:

Steuerklasse	Arbeitnehmer
Steuerklasse I (1)	Ledige, verwitwete, geschiedene und dauernd getrennt lebende
Steuerklasse II (2)	Alleinerziehende
Steuerklasse III (3)	Verheiratete, wenn nur eine(r) Geld verdient
Steuerklasse IV (4)	Verheiratete, wenn beide Geld verdienen
Steuerklasse V (5)	Verheiratete, wenn in Steuerklasse III (3) ist
Steuerklasse VI (6)	Steuern für ein weiteres anderes Arbeitsverhältnis

Wenn beide Ehegatten Geld verdienen, können sie ihre Steuerklassen teilweise wählen.

Sie können entweder beide in Steuerklasse IV (4) gehen oder sich jeweils in Klasse V (5) und III (3) einordnen lassen. Die zuletzt genannte Möglichkeit lohnt sich, wenn die Ehegatten unterschiedlich viel verdienen.